

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Weiterbildungen

### 1 Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Bereiche, die durch die Institutsleitung festgelegt werden.

### 2 Anmeldung/Aufnahmebedingungen

Die Anmeldung erfolgt schriftlich oder online über die Anmelde-Website [phsg.tocco.ch](http://phsg.tocco.ch). Die Zahl der Teilnehmenden ist begrenzt, Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Über die Aufnahme entscheidet die für das Angebot zuständige Leitung. Die Aufnahmebestätigung und weitere Informationen erhalten Sie nach Prüfung Ihrer Unterlagen. Es gilt der auf der Anmelde-Website publizierte Anmeldeschluss des jeweiligen Programms.

### 3 Bestätigung über die Zulassung

Der Vertrag zwischen den Teilnehmenden und der PHSG kommt mit der Anmeldebestätigung durch die PHSG zustande.

### 4 Annullierung der Anmeldung / Rücktritt seitens der Teilnehmenden

Eine unbestätigte Anmeldung kann jederzeit ohne Kostenfolge zurückgezogen werden. Abmeldungen müssen in jedem Fall auf dem Postweg oder per Mail an die PHSG erfolgen. Bei der Annullierung einer bestätigten Anmeldung verrechnet die PHSG folgende Annullierungskosten und Bearbeitungsgebühren:

bis und mit zwei Kalendermonate vor Beginn der Weiterbildung	Bearbeitungsgebühr Fr. 100.-
bis und mit drei Kalenderwochen vor Beginn der Weiterbildung	50% des Kursgeldes gemäss Vertrag sowie Bearbeitungsgebühr höchstens Fr. 100.-
weniger als drei Kalenderwochen vor Beginn der Weiterbildung	100% des Kursgeldes gemäss Vertrag sowie Bearbeitungsgebühr höchstens Fr. 100.-

Kann die angemeldete Teilnehmerin oder der angemeldete Teilnehmer eine Ersatzperson organisieren, welche die Voraussetzungen für den Lehrgang erfüllt und sich verbindlich für die Weiterbildung anmeldet, so kann die PHSG auf die Erhebung der Annullierungskosten verzichten. Die Bearbeitungsgebühr von Fr. 100.- wird jedoch in jedem Fall erhoben. Für die Berücksichtigung der Annullierung gilt das Datum der Erfassung auf der Anmelde-Website ([phsg.tocco.ch](http://phsg.tocco.ch)).

## **5 Annullierung seitens der PHSG**

Die PHSG behält sich ausdrücklich das Recht vor, Veranstaltungen trotz erfolgtem positivem Aufnahmeentscheid und schriftlicher Bestätigung bis spätestens drei Wochen vor Beginn abzusagen. Diese Massnahme wird in Fällen von zu geringer Teilnehmerzahl oder anderen Umständen ergriffen, die eine Durchführung der Veranstaltung aus Sicht der PHSG unzumutbar machen. Bereits erbrachte Zahlungen werden von der PHSG vollumfänglich rückerstattet. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

## **6 Bestimmungen zum Inhalt der Veranstaltung**

Die für das Angebot zuständige Leitung behält sich das Recht vor, Änderungen im Programm, im Ablauf und in der Organisation vorzunehmen.

## **7 Finanzielle Bestimmungen**

Es gelten die auf der entsprechenden Anmelde-Website festgehaltenen Preise und Zahlungskonditionen. Die aufgrund von Verschiebungen und Wiederholungen von Prüfungen oder Abschlussarbeiten anfallenden Kosten tragen in jedem Fall die Teilnehmenden. Bei Abwesenheit vom Unterricht infolge Militärdienst, Krankheit, Ferien oder beruflicher Belastung besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des einbezahlten Betrages. Versäumte Kurstage können in der Regel nicht nachgeholt werden. Nicht besuchte Kurs- beziehungsweise Lehrgangsteile werden nicht rückerstattet. In Härtefällen behält sich die PHSG das Recht vor, eine individuelle Regelung zu treffen. Die Rechnungstellung erfolgt in der Regel an die Privatadresse. Wünscht der/die Teilnehmende eine andere Rechnungsadresse, muss diese explizit bei der Anmeldung angegeben werden.

## **8 Abbruch der Weiterbildung / Rücktritt vom Vertrag**

Ein vorzeitiger Abbruch der Weiterbildung und damit ein Rücktritt aus dem Vertrag ist der Leitung des Instituts Weiterbildung & Beratung der PHSG mit eingeschriebenem Brief mitzuteilen. Teilnehmende, welche die Weiterbildungsveranstaltung vorzeitig abbrechen, schulden die vollen Kosten gemäss des mit der Anmeldebestätigung zustande gekommenen Vertrages.

Bei Weiterbildungslehrgängen, welche aus mehreren Einheiten bestehen (z. B. mehrere CAS führen zu einem MAS) ist ein vorzeitiger Rücktritt jeweils nur auf Ende eines Studienjahres oder eines Zertifikatslehrgangs möglich. Die Kündigung hat dabei ebenfalls schriftlich und eingeschrieben drei Monate vor Beginn des nächsten Studienjahres respektive Zertifikatslehrgangs zu erfolgen.

## **9 Disziplinarisches Fehlverhalten**

Die Hochschule behält sich das Recht vor, Teilnehmende von Weiterbildungsveranstaltungen bei disziplinarischem Fehlverhalten von der Veranstaltung auszuschliessen. Die Studien- respektive Kurskosten werden dabei gemäss Ziffer 8 berechnet.

## **10 Urheberrechte**

Das im Rahmen der Weiterbildungsveranstaltung abgegebene Unterrichtsmaterial ist urheberrechtlich geschützt. Das Kopieren sowie die Weiterverwendung von Unterrichtsmaterial ausserhalb der entsprechenden Weiterbildung der PHSG sind ohne schriftliche Genehmigung der für das Angebot zuständigen Leitung untersagt. Die Urheberrechte an Master-, Zertifikats- und Abschlussarbeiten stehen der Verfasserin oder dem Verfasser als Urheberin oder Urheber zu. In der Arbeit dürfen keine Logos der PHSG verwendet werden.

## **11 Datenschutz**

Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer anerkennt ausdrücklich, dass ihre oder seine Anmeldeinformationen für interne Zwecke gespeichert und für PHSG-eigene Informationszwecke verwendet werden dürfen.

## **12 Versicherung**

Der Abschluss einer Unfall-, Haftpflicht- oder Seminar-Rücktrittsversicherung ist Sache der Teilnehmenden.

## **13 Gerichtsstand**

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag gilt der Gerichtsstand St.Gallen. Es gilt schweizerisches Recht.